



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Weibliche Genitalverstümmelung frühzeitig bekämpfen und verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) an Mädchen und jungen Frauen zu ergreifen:

- Aufbau von je einer Fachberatungsstelle zur Prävention und Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung in den Metropolregionen München und Nürnberg
- Fortbildungsangebote für Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren in den ANKER-Einrichtungen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Polizei, um Betroffene bzw. Gefährdete frühzeitig zu erkennen und FGM zu verhindern
- Training von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die bzw. innerhalb der betroffenen Communities
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsbroschüren) zu FGM u. a. als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und Straftatbestand in Deutschland in den wichtigsten Herkunftssprachen
- Aufnahme des Themas FGM in den Prüfungskatalog der Humanmedizin und in den Prüfungskatalog der Hebammen

### **Begründung:**

Am 06.02.2020 ist der Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung. Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung an Mädchen und jungen Frauen. Im Gegensatz zur öffentlichen Meinung wird sie nicht nur in subsaharischen Ländern, in Irak und Ägypten, in einigen Teilen Südostasiens und Südamerikas praktiziert, sondern auch in Deutschland. Laut der Dunkelzifferstatistik von Terre des Femmes waren 2018 in Bayern 11 942 Frauen ab 18 Jahren von Genitalverstümmelung betroffen und 2 888 Mädchen unter 18 Jahren gefährdet, Opfer von Genitalverstümmelung zu werden.

Eine bayernweite Infrastruktur zur Prävention und Bekämpfung von FGM existiert – abgesehen von der von der städtisch finanzierten Fachstelle „Wüstenrose“ in München – bislang nicht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungseinrichtungen, für die aufgrund ihres spezifischen Beratungsauftrages FGM in einem Beratungsgespräch Thema werden könnte, verfügen über ein gewisses Basiswissen, zum Beispiel über Hinter-

gründe, Formen, Häufigkeiten, Verbreitung und gesundheitliche Folgen. Es mangelt jedoch an Wissen zu spezialisierten Sachverhalten, die aber für die Beratung wichtig sind, wie zum Beispiel zur Kostenübernahme für medizinische Rekonstruktionen oder zu ausländerrechtlichen Sachverhalten.

Um gefährdete oder betroffene Mädchen und Frauen zu erkennen und zu erreichen, bedarf es Fortbildungsangebote (Sensibilisierung) für die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren in den ANKER-Einrichtungen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter in den Flüchtlingsunterkünften und Asylberatungsstellen, für Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer sowie Polizei. Dies ist gerade für die Prävention von und das frühzeitige Einschreiten gegen Genitalverstümmelung notwendig. Gerade die Communities sind wichtig, um gefährdete und betroffene Frauen zu erreichen. Die Aufklärungsarbeit sollte hier ansetzen.

Gerade in den Communities der Herkunftsländer, in denen Genitalverstümmelung weit verbreitet ist, wird sie unter starkem sozialem Druck auf die jungen Frauen auch in Bayern weiterhin praktiziert. Öffentlichkeitsarbeit in den Sprachen der Herkunftsländer, in denen FGM am häufigsten praktiziert wird, ist deshalb notwendig. Neben sexualpädagogischer Aufklärung soll dabei explizit darauf aufmerksam gemacht werden, dass weibliche Genitalbeschneidung eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und ein Straftatbestand ist, der in Deutschland mit bis zu 15 Jahren Haft geahndet wird.